

Betrifft: Einheitlicher Mindestpflegepersonalschlüssel
für Pflegeheime in allen Bundesländern



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. November 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Pflege- und Betreuungssituation hat sich in Österreich in den vergangenen Jahren durch die demografische Entwicklung – und hier besonders im Bereich der hochaltrigen Menschen – und den damit verbundenen Anstieg von chronischen Leiden und Mehrfacherkrankungen in Folge des Alterungsprozesses verändert und einen erhöhten Pflegebedarf nach sich gezogen. Auf Grund dieser Herausforderungen hat sich die professionelle Pflege auf Basis von Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt, zudem haben sich auch das Anspruchsdenken und die Erwartungshaltungen der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verändert.

Derzeit sind die Personalschlüssel in den stationären Langzeiteinrichtungen in den Bundesländern sehr unterschiedlich und passen sich meist nur langsam und unzureichend den neuen Entwicklungen an. Damit künftig diesen Anforderungen entsprochen werden kann und das Pflegequalitätsniveau österreichweit in allen Bundesländern ein Mindestmaß erreicht, besteht ein nach dringender Handlungsbedarf.

Für ganz Österreich soll daher ein einheitlicher Personalschlüssel mit gesetzlichen festgelegten Mindeststandards in den Pflegeheimen Gültigkeit haben – damit den zu Pflegenden in allen Bundesländern die gleichen Strukturqualitätskriterien zur Verfügung gestellt werden und die Pflegepersonen in ganz Österreich in einem gesicherten Rahmen zeitgemäße Pflege leisten können.

Durch das **Pflegefondsgesetz** wurden bereits strategische Eckpfeiler zu einer langfristigen Weiterentwicklung in Richtung Harmonisierung von Leistungsangeboten, Leistungsversorgung, Transparenz und Steuerung gesetzt. Eine einheitliche österreichweite Finanzierung, die im Pflegefondsgesetz geregelt ist, erfordert aber auch **einheitliche Strukturqualitätskriterien für Pflegeheime in ganz Österreich.**

Das bereits bundesweit **einheitliche Pflegegeldgesetz** und die bundesweit einheitliche Regelung der Pflegegeldeinstufung, die im engen Zusammenhang mit der Pflegepersonalberechnung für Pflegewohnheime steht, unterstreicht die Wichtigkeit eines ebenso bundesweit einheitlichen Mindest-Personalschlüssels.

Auch die österreichweit aktive „**Reformarbeitsgruppe Pflege**“ hat in ihrer Stellungnahme eine einheitliche Vorgabe der Qualitätskriterien zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung der Pflegeleistungen empfohlen. Die Länder sollen sich im Sinne des Beschlusses der **LandessozialreferentInnen-Konferenz** vom Juni 2012 für eine weitere Entwicklung zur Harmonisierung der Maßnahmen, des Angebotes, Struktur sowie der Angebotsqualität der Pflegedienstleistungen in den Bundesländern einsetzen und entsprechende Mindeststandards definieren (Pflegepersonalschlüssel in Pflegeheimen).

In der österreichweiten **Arbeitsgruppe „Pflegekonsilium“** wurde im Oktober 2012 ebenfalls auf die Problemstellungen der unterschiedlichen Mindest-Personalschlüssel und Personalbedarfsberechnungen bzw. Qualifikationsschlüssel in Pflegewohnheimen hingewiesen. Die Grundlagen für die Personalbedarfsberechnungen bzw. für die Mindestpersonalschlüssel und Qualifikationsschlüssel (Skill- und Grade-Mix) bedürfen auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen und der intensiveren Pflege- und Betreuungserfordernisse einer Anpassung bzw. einer österreichweiten Grundlage.

Ebenso stellte auch der **Bundesrechnungshof** im Mai 2013 fest, dass durch eine fehlende bundeseinheitliche Gesetzgebung in den einzelnen Bundesländern stark divergierende Leistungsstandards bestehen und empfiehlt **einheitliche Grundlagen** für Bedarfs- und Entwicklungspläne und eine **österreichweit einheitliche Definition der Qualitätskriterien**. Dies betrifft Strukturparameter (Personalschlüssel, Heimgröße, Ausstattung), Qualitätssicherung und die Verfügbarkeit von Leistungen.

Dies würde einen großen Beitrag zur Steigerung der Transparenz und besonders der Gerechtigkeit des Pflegesystems in Österreich leisten, denn alle ÖsterreicherInnen würden nach den gleichen Qualitätsvorgaben betreut und gepflegt werden.

Jede im Gesundheitswesen tätige Person ist gesetzlich zur Ausübung ihres Berufes ohne Unterschied der Person verpflichtet - **ein bundesweit einheitlicher Personalschlüssel würde so auch für Pflegepersonen die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen!**

Daher haben sich ExpertInnen in zahlreichen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen des Bundesverbands der Alten- und Pflegeheime Österreichs und des ÖGKV Steiermark für den oberösterreichischen Personalschlüssel als Mindestpersonalschlüssel ausgesprochen, weil damit praxistaugliche Größen- und Qualitätsmerkmale erfüllt werden können. Zum Qualifikationsmix wird empfohlen, dass Fachsozialbetreuer bzw. Diplomsozialbetreuer mit der Qualifikation der Pflegehilfe gleichgestellt werden.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht im Petitionswege das Land Steiermark, einen einheitlichen Personalschlüssel in den Pflegeheimen auf Basis der oberösterreichischen Personalschlüsselverordnung zu unterstützen und auch in den steirischen Pflegeheimen diesen zur Anwendung zu bringen.